

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek, Günter Gloser, Marianne Klappert, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Hans-Werner Bertl, Hans Büttner (Ingolstadt), Gernot Erler, Rainer Fornahl, Lilo Friedrich (Mettmann), Monika Heubaum, Uwe Hixsch, Gerd Höfer, Helga Kühn-Mengel, Detlev von Larcher, Winfried Mante, Christoph Matschie, Ingrid Matthäus-Maier, Markus Meckel, Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Karin Rehbock-Zureich, Michael Roth (Heringen), Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Reinhard Schultz (Everswinkel), Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Dr. Wolfgang Wodarg und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Ulrike Höfken, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Helmut Lippelt, Monika Knoche, Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum Stand der Agenda 2000 nach dem Rücktritt der Europäischen Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der Einführung der gemeinsamen Währung steht die EU mit den bevorstehenden Beschlüssen zur Agenda 2000 vor einer neuen Bewährungsprobe. Die europäischen Staats- und Regierungschefs müssen auf ihrem Sondergipfel in Berlin am 24./25. März 1999 über zentrale Reformen der finanziell wichtigsten Aufgabenbereiche der EU, der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds, entscheiden. Sie müssen zudem den Finanzrahmen für den EU-Haushalt neu festlegen sowie das Beitragssystem reformieren.

Der Deutsche Bundestag ist sich der besonderen Verantwortung bewußt, die der deutschen Bundesregierung als amtierende Ratspräsidentschaft für die politische Einigung über das Entscheidungspaket zur Agenda 2000 zukommt. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die hohe politische Bedeutung, die die Verabschiedung der Agenda 2000 für die EU hat:

- Die erfolgreiche Bewältigung der Agenda 2000 ist ein wichtiges Signal für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten, daß sich die EU zügig und ernsthaft auf die Aufnahme neuer Mitglieder vorbereitet und eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Herstellung ihrer Erweiterungsfähigkeit abgeschlossen hat. Der Deutsche Bundestag ist zudem überzeugt, daß der Abschluß der Agenda 2000 für die mittel- und osteu-

europäischen Beitrittskandidaten ein großer Ansporn sein wird, die erforderlichen internen Reformen weiter zügig voranzubringen, um ihrerseits die Beitrittsfähigkeit möglichst bald herzustellen.

- Grundlegende Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturfonds, des Beitragssystems sowie des Finanzrahmens sind allerdings auch ohne den Beitritt neuer Mitglieder dringend erforderlich. Den Konsolidierungsbemühungen in den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten, die häufig mit Leistungseinschnitten für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, kann nicht weiterhin ein deutlich stärker als die nationalen Haushalte steigendes Budget der EU gegenüberstehen.
- Den Staats- und Regierungschefs der EU obliegt bei der Verabschiedung der Agenda 2000 vor dem Hintergrund der zum 1. Januar 1999 eingeführten gemeinsamen europäischen Währung eine ganz besondere Verantwortung. Handlungs- und damit Reformfähigkeit der EU – wie sie zur politischen Einigung über die Agenda 2000 notwendig sind – haben gerade im Rahmen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auch eine geld- bzw. währungspolitische Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag erinnert die Staats- und Regierungschefs vor diesem Hintergrund an ihre Beschlüsse zur Agenda 2000 auf dem Europäischen Rat von Wien, mit denen diese sich darauf verständigt haben, in Berlin die Agenda 2000 als Gesamtpaket zu verabschieden. Insbesondere die in Wien von allen Mitgliedstaaten zugesicherte Bereitschaft, durch Kompromisse an einer für alle tragfähigen Lösung mitzuarbeiten, bleibt entscheidende Voraussetzung, um die politische Einigung über die Agenda 2000 auf dem Berliner Gipfel zu erreichen.

Die Osterweiterung der EU voranbringen

Die Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Staaten ist eine große Chance für unseren Kontinent. Am Ende dieses Jahrhunderts eröffnet sich die Möglichkeit, eine tragfähige Grundlage für einen dauerhaften Frieden in Europa zu schaffen und Demokratie zu sichern. Der Deutsche Bundestag betont den historisch einmaligen Charakter der anstehenden Erweiterung, deren Herausforderungen weit größer sind als bei früheren Erweiterungen. Er ist fest davon überzeugt, daß die Osterweiterung mittelfristig auch die Möglichkeiten für Wachstum, Beschäftigung und eine nachhaltige Entwicklung in Europa verbessert.

Die mittel- und osteuropäischen Länder stehen noch immer vor großen Herausforderungen bei der Bewältigung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesses ihrer Länder. Das ungünstigere weltwirtschaftliche Umfeld erschwert die Fortsetzung der notwendigen Reformen. Die solidarische Unterstützung dieses Transformationsprozesses durch die EU gewinnt deshalb zusätzlich an Bedeutung. Dies gilt gerade auch für die Länder, die die Kopenhagener Kriterien derzeit noch nicht erfüllen. Auch sie bedürfen kontinuierlicher und nachhaltiger Unterstützung, damit sie den Aufbau sozialer Marktwirtschaften und ziviler Gesellschaften zügig voranbringen können.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag den nunmehr laufenden Beitritts- und Verhandlungsprozeß. Die Beitrittskandidaten haben er-

mutigende Fortschritte auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der EU erzielt. Hierzu hat auch die auf dem Europäischen Rat in Luxemburg am 12./13. Dezember 1997 beschlossene intensiverte Heranführungsstrategie wesentlich beigetragen. Die Beitrittspartnerschaften, die Teil dieser Strategie sind, stellen einen geeigneten Rahmen dar, um den unterschiedlichen Anforderungen der Beitrittskandidaten an die Unterstützungsmaßnahmen der EU Rechnung zu tragen. Mit der Einigung über die Finanzausstattung der Heranführungshilfen gibt es Planungssicherheit für die Beitrittskandidaten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Integration der Agrarsektoren zahlreicher Bewerberländer in die EU erhebliche Anstrengungen erfordern wird. Er begrüßt deshalb ausdrücklich, daß die Kommissionsvorschläge im Rahmen der Agenda 2000 Maßnahmen vorsehen, die die Anpassung der Agrarsektoren in den Bewerberländern erleichtern. Die Ausrichtung des strukturpolitischen Anpassungsinstrumentariums auf Umwelt- und Verkehrsmaßnahmen bietet den mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten die Möglichkeit, die nach wie vor großen Unterschiede zur EU auf diesen Gebieten bereits im Vorfeld des Beitritts schrittweise abzubauen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten nach wie vor hoch ist und sich deshalb die Verhandlungen zur Freizügigkeit von Personen im Binnenmarkt nicht einfach gestalten werden. Er unterstreicht gleichwohl seine Bereitschaft, in diesen Fragen sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die Beitrittskandidaten zu einer befriedigenden Lösung beizutragen.

In die Verkehrsinfrastruktur der Beitrittsländer müssen umfangreiche Investitionen erfolgen, damit die volkswirtschaftlichen Vorteile der Integration voll zum Tragen kommen. Grundsatz muß sein, daß der Ausbau internationaler Verkehrsachsen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten abgestimmt wird. Die Finanzierung wird auch weiterhin grundsätzlich aus den nationalen Haushalten erfolgen. Für eine Unterstützung durch die EU sind gemeinschaftlich vereinbarte Programme erforderlich.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, daß das Gefälle bei Umweltstandards zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten auch das Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen kann. Er unterstützt deshalb die Forderung der Kommission nach einer langfristigen Strategie der jeweiligen Beitrittsländer zur Angleichung an die europäischen Umweltstandards, die so weit wie eben möglich im Rahmen der Heranführungshilfen gezielt finanziell unterstützt werden sollte.

Die finanziellen Lasten in der EU gerechter verteilen

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland 1997 in absoluten Zahlen größter und pro Kopf nach den Niederlanden zweitgrößter Nettozahler der EU war. Die Bundesrepublik Deutschland trug mit 10,94 Mrd. ECU knapp 62 % des rechnerischen Haushaltssaldos der EU. Alle Mitgliedstaaten haben im Grundsatz anerkannt, daß dieser hohe deutsche Anteil mit einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten nicht zu vereinbaren ist. Davon unberührt bleibt, daß die Bundesrepublik

Deutschland aufgrund ihrer Wirtschaftskraft auch künftig größter Nettozahler unter den EU-Mitgliedstaaten bleiben wird.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das rasche Ausgabenwachstum des EU-Haushalts aufgrund der angespannten Lage der nationalen Haushalte begrenzt werden muß. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher das Konzept der realen Konstanz des EU-Haushalts für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Konzept stellt eine gute Grundlage für den Gesamtrahmen der Finanzierung der EU dar. Es würde einen Beitrag dazu leisten, die Zahlungen aus dem deutschen Bundeshaushalt in den EU-Haushalt und den deutschen Nettobeitrag zu stabilisieren.

Darüber hinaus muß im Rahmen der Verhandlungen zur Agenda 2000 eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten unter den Mitgliedstaaten erreicht werden. Die im Eigenmittelbericht der Europäischen Kommission vom 7. Oktober 1998 enthaltenen Optionen zur künftigen Ausgestaltung der Finanzierung der EU beinhalten dazu akzeptable Möglichkeiten, wie z. B.

- die Reform des Beitragssystems durch den Ersatz von MwSt-Eigenmitteln durch BSP-Eigenmittel, so daß die Zahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt stärker an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten geknüpft werden könnten. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, daß sich damit ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit auf der Einnahmeseite des EU-Haushalts erreichen ließe. Um unbillige Härten für Mitgliedstaaten zu vermeiden, die deutlich höhere Zahlungen an den EU-Haushalt leisten müßten, könnte eine schrittweise Umstellung des Systems vorgesehen werden;
- eine rechtliche Verpflichtung zur nationalen Kofinanzierung, die die finanzielle Mitverantwortung der Mitgliedstaaten für die Gemeinsame Agrarpolitik stärken kann. Die Kofinanzierung kann zudem einen spürbaren Beitrag zu einer gerechteren Verteilung der finanziellen Lasten leisten. Dies setzt Kompromißbereitschaft insbesondere bei den Mitgliedstaaten mit vergleichsweise großem Agrarsektor voraus. Der Deutsche Bundestag legt Wert auf die Feststellung, daß mit einer Kofinanzierung von Direktbeihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik keine Renationalisierung der GAP verbunden ist;
- die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, der der Entstehung übermäßiger Nettobeiträge einzelner Mitgliedstaaten vorbeugt. Mit einem solchen Korrekturmechanismus würde zudem eine geeignete Basis für Zugeständnisse Großbritanniens hinsichtlich seines Haushaltsrabatts geschaffen.

Eine akzeptable Lösung für eine gerechtere Lastenverteilung ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages am ehesten durch eine Kombination einiger dieser Optionen zu erreichen, da so nachteilige Auswirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten minimiert werden könnten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) grundlegend reformieren

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß durch die Reform der GAP die europäische Landwirtschaft wettbewerbsfähiger und umweltverträglicher werden muß. Der Deutsche Bundestag hält folgende Ziele für besonders wichtig:

- die Stärkung der Markt- und Wettbewerbsorientierung der Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere im EU-Binnenmarkt,
- die stärkere Ausrichtung der für die GAP bereitgestellten Mittel an ökologischen und beschäftigungspolitischen Zielen,
- die Verbesserung des Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzes,
- die Stärkung der Wirtschafts- und Einkommenskraft in den ländlichen Räumen sowie die Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Ansatz im Gesamtkompromiß des Agrarrates vom 11. März 1999, die Intervention schrittweise dem Marktniveau anzugleichen und Einkommensverluste durch direkte Beihilfen an die Landwirte selbst aufzufangen. Mit diesem Reformschritt kann die EU ihre Ausgangsposition für die bevorstehenden WTO-Verhandlungen, insbesondere gegenüber den USA, erheblich verbessern. Zudem können so die Marktorientierung und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die ökologische Umorientierung der Landwirtschaft gestärkt werden. Nicht zuletzt deshalb ergeben sich aus dieser Reform neue Export- und damit Einkommenschancen für die europäische Landwirtschaft. Dabei ist aber darauf zu achten, daß die Agrarexporte der EU die Funktionsfähigkeit lokaler Märkte in den Entwicklungsländern nicht gefährden.

Auch in der GAP kommen künftig Haushaltsdisziplin und eine faire Verteilung der Lasten deutlich stärker zur Geltung. Dazu ist auch wichtig, daß eine finanzielle Obergrenze für die Agrarausgaben im EU-Haushalt beschlossen wird, um die erforderliche Haushaltsdisziplin auch bei der GAP bis 2006 dauerhaft zu sichern.

Die GAP-Reform muß zudem die ländlichen Räume stärken. Auf der Basis integrierter Programme zur Regionalentwicklung müssen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie Fördermaßnahmen aller für die Regionalentwicklung relevanten strukturwirksamen Politikbereiche zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Die europäischen Strukturfonds weiterentwickeln

Der Deutsche Bundestag unterstützt, daß die europäischen Strukturfonds auch während der neuen Förderperiode der Jahre 2000 bis 2006 aus den bisherigen vier Strukturfonds gebildet werden sollen: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung sowie dem Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF). Die Ziele der europäischen Strukturpolitik sollten von bisher sieben auf künftig drei Ziele konzentriert werden. Wichtig ist, daß das Partnerschaftsprinzip durch die Reform gestärkt wird.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß bei der Reform der Strukturfonds die neuen Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags berücksichtigt werden müssen. Dazu gehört, daß die europäische Beschäftigungsstrategie mit der Strukturfondsförderung verknüpft wird. Die Förderung innovativer und investiver Maßnahmen zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Ar-

beitsplätze muß dabei neben der Konzentration auf das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium im Vordergrund stehen.

Bei der Reform der Strukturfonds sind auch die Belange des Umweltschutzes gemäß der vertraglichen Regelungen konsequent zu beachten. Die Strukturfonds sollten deshalb Initiativen zur Förderung und Entwicklung des produkt- und produktionsorientierten Umweltschutzes unterstützen. Um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, müssen die Strukturfonds eine Politik der ökologischen Modernisierung unterstützen, ihren Beitrag zur Forschung und Entwicklung neuer Technologien verstärken und den Auf- bzw. Ausbau einer modernen Infrastruktur fördern.

Die europäischen Strukturfonds müssen auch dem Prinzip der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen stärker als in der Vergangenheit Rechnung tragen, indem die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und deren Weiterqualifikation als wichtiges Ziel im Rahmen der Strukturfondsförderung festgeschrieben wird. Zudem müssen ausreichende Mittel für dieses Ziel bereitgestellt werden. Damit können die europäischen Strukturfonds einen Beitrag für den beruflichen Aufstieg und den Zugang zu neuen Berufsfeldern von und zur Unternehmensgründung durch Frauen leisten.

Gegenwärtig leben rd. 52 % der EU-Bevölkerung in Fördergebieten des Europäischen Regionalfonds. Dieser Anteil muß deutlich reduziert werden, wenn die Strukturfondsmittel wirklich effizient eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus sollte die Förderung erheblich vereinfacht und stärker dezentralisiert werden. Dazu zählt auch die deutliche Verringerung der Zahl der Gemeinschaftsinitiativen, die eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen würde.

Angesichts der angespannten Haushaltslage in allen Mitgliedstaaten ist die Stabilisierung der Mittelausstattung auch bei den Strukturfonds unverzichtbar. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Gesamtbetrag für die neue Förderperiode in Höhe von 240 Mrd. Euro für die bisherigen Mitgliedstaaten der EU bedeutet eine reale Steigerung der Ausgaben um 15 %, mit der die Obergrenze der Strukturfonds in Höhe von 0,46 % des EU-BSP voll ausgeschöpft werden würde. Dieser Gesamtbetrag steht nicht mit dem Ziel der Haushaltsdisziplin auf europäischer Ebene in Einklang. Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb nachdrücklich, daß die Strukturfonds ab 1999 auch der realen Haushaltskonstanz unterworfen werden sollen.

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu, nur Regionen in das neue Ziel-1-Fördergebiet aufzunehmen, deren regionales BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Damit gehören in Deutschland die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen auch weiterhin zu den prioritären Fördergebieten der EU. Wichtig ist, daß auch in Berlin aufgrund der gravierenden Arbeitsmarktprobleme künftig Mittel der Strukturfonds eingesetzt werden können. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß auch künftig rd. zwei Drittel der gesamten Strukturfondsmittel auf die Ziel-1-Fördergebiete konzentriert werden sollen. Die Aufteilung dieser Mittel auf die verschiedenen Ziel-1-Regionen der Mitgliedstaaten sollte soweit wie möglich nach regionalem und nicht nach nationalem Wohlstand erfolgen. Damit ließe sich eine gerechtere Pro-Kopf-Mittelverteilung in den verschiedenen Ziel-1-Förder-

gebieten erreichen. Zudem würde sich damit auch die deutsche Rückflußquote bei den Strukturfonds erhöhen.

Die Vorschläge der Kommission für die Ziel-2-Fördergebiete stellen einen tiefen Einschnitt in die europäische Strukturfondsförderung in Westdeutschland dar. Der Deutsche Bundestag hält die dazu von den deutschen Bundesländern erhobenen Bedenken und Sorgen für verständlich. Vor diesem Hintergrund sollte den Mitgliedstaaten bei der Auswahl ihrer Zielgebiete eine größere Flexibilität eingeräumt werden, als sie die Kommission bislang vorsieht. Auch künftig müssen die EU-Strukturfonds einen besonderen Beitrag zur Flankierung sektoraler Krisen, z. B. zur Bewältigung des Strukturwandels in der Montanindustrie, leisten. Darüber hinaus sollten die Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern zumindest in der nationalen Regionalpolitik durch die Europäische Kommission nicht weiter beschränkt werden. Nach der geographischen Konzentration der Regionalförderung auf EU-Ebene muß den Mitgliedstaaten selbst ein ausreichender Handlungsspielraum verbleiben, um strukturschwache Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels wirksam unterstützen zu können.

Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, daß im Rahmen der Strukturfonds künftig nur ein Förderziel zur Entwicklung der Humanressourcen vorgesehen ist. Die Europäische Kommission hat allerdings für die Förderung nach Ziel-3 sehr breite Fördertatbestände vorgeschlagen. Der Deutsche Bundestag sieht deshalb die Gefahr, daß bei der Durchführung der Förderung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dies sollte aber aus Sicht des Deutschen Bundestages Vorrang haben, um eine enge Verbindung zwischen europäischem Beschäftigungspakt und den Strukturfonds zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Notwendigkeit an, den aus der Strukturfondsförderung ausscheidenden Regionen Übergangshilfen zu gewähren. Er fordert die Bundesregierung aber auf, sich dafür einzusetzen, daß das von der Europäischen Kommission für diese Hilfen vorgesehene Mittelvolumen reduziert wird.

Der Deutsche Bundestag nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Kenntnis, den Kohäsionsfonds in seiner bisherigen Form im Grundsatz beizubehalten. Er weist darauf hin, daß die Aufnahme von Portugal, Spanien und Irland in die Wirtschafts- und Währungsunion zeigt, daß diese Mitgliedstaaten den wirtschaftlichen Aufholprozeß schon zu einem großen Teil erfolgreich zurückgelegt haben. Dies bedeutet, daß diese Länder nicht auf Dauer aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden können.

Die transeuropäischen Netze ausbauen

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der transeuropäischen Netze für die europäische Integration. Bei dem Auf- bzw. Ausbau der transeuropäischen Netze sind die ökologischen Erfordernisse konsequent zu berücksichtigen. Die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle wie öffentlich-private Partnerschaften sollte stärker als bisher genutzt werden. Solche Finanzierungsmodelle sollten dort dann zum Einsatz kommen, wenn die öffentlichen Haushalte auch tatsächlich dauerhaft von finanziellen Folgekosten entlastet werden. Die Finanzierung der transeuropäischen Netze darf

allerdings nicht zu zusätzlichen Belastungen im Rahmen des EU-Haushalts für die Bundesrepublik Deutschland führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusammen mit den übrigen Mitgliedstaaten die Agenda 2000 auf dem Sondergipfel in Berlin am 24./25. März 1999 zu verabschieden;
2. dafür einzutreten, daß bis zum Jahre 2006 die bisherige Obergrenze der Eigenmittel des EU-Haushalts in Höhe von 1,27 % des BSP festgeschrieben wird und diese Obergrenze wie bisher nicht ausgeschöpft werden sollte. Darüber hinaus müssen die Ausgaben des EU-Haushalts auf der Basis des Konzeptes der realen Konstanz stabilisiert und im Rahmen der Kompromißfindung zur Agenda 2000 die Voraussetzungen für eine zukünftig gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten unter den Mitgliedstaaten geschaffen werden;
3. eine Begrenzung des Ausgabenwachstums der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen und eine grundlegende Reform der GAP zu unterstützen, die die ökologische Ausrichtung der europäischen Landwirtschaft stärkt und die Kompatibilität mit den WTO-Regeln verbessert. Die Staats- und Regierungschefs sollen auf der Basis der Ergebnisse des Agrarrates die jährliche Ausgabenobergrenze für die Gemeinsame Agrarpolitik von 2000 bis 2006 festlegen. Darüber hinaus bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung an, dem Agrarkompromiß vom 11. März 1999 festzuhalten, der vorsieht, daß
 - die gemeinsame Marktordnung für Rindfleisch grundlegend reformiert wird, um eine stärkere Marktorientierung und größere Prämiengerechtigkeit zu erreichen,
 - die Flächenbindung der Milchquoten aufgehoben wird, damit in Deutschland eine Regelung zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger durchgesetzt werden kann,
 - bei der Prämiegestaltung für Rindfleisch und Milch im Rahmen nationaler Plafonds der Einstieg in eine Grünlandprämie ermöglicht wird,
 - bei Ackerkulturen die Flächenstillegung als mengenbegrenzende Maßnahme beibehalten wird,
 - die besonderen Belange der neuen Länder angemessen berücksichtigt und eine einseitige Belastung vermieden werden sowie
 - die Zahl der Arbeitskräfte als Bemessungsgrundlage zur Agrarförderung mit herangezogen werden kann;
4. sich dafür einzusetzen, daß die Mittelausstattung der europäischen Strukturfonds für die Jahre 2000 bis 2006 auf der Basis des Konzepts der realen Konstanz ermittelt wird. In das Ziel-1-Fördergebiet dürfen nur Regionen aufgenommen werden, deren BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Zudem sollte die Bundesregierung in den Verhandlungen sicherstellen, daß in Berlin auch in der neuen Förderperiode Mittel der Strukturfonds in angemessenem Umfang eingesetzt werden können und die Mitgliedstaaten zudem mehr Flexibilität bei der Fördergebietsauswahl nach Ziel-2 erhalten. Sie sollte dafür Sorge tragen, daß die Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern zumindest in der

- nationalen Regionalpolitik durch die Europäische Kommission nicht weiter beschränkt werden. Die Belange des Umweltschutzes und der Gleichstellung von Frauen und Männern müssen im Rahmen der Strukturpolitik künftig stärker berücksichtigt werden;
5. dafür zu sorgen, daß die für die Heranführungsstrategie der Beitrittskandidaten zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden, damit sie einen größtmöglichen Nutzen für die Beitrittskandidaten mit Blick auf einen zügigen Beitritt zur EU entfalten. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für richtig, das strukturpolitische Instrument für die Beitrittsvorbereitungen in enger Anlehnung an den Kohäsionsfonds auszugestalten und auf die Förderung von Maßnahmen im Umwelt- und Verkehrsbereich zu konzentrieren. Zudem müssen die Maßnahmen zur Anpassung der Agrarsektoren in den Bewerberländern so ausgestaltet werden, daß der Strukturwandel insbesondere in den ländlichen Regionen der Bewerberstaaten wirksam flankiert wird und möglichst viele neue Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft in diesen Regionen geschaffen werden;
 6. sich im Rahmen der Heranführungsstrategie auch für die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation an den Ostgrenzen der Beitrittskandidaten der ersten Verhandlungsrunde einzusetzen. Dazu gehören insbesondere die partnerschaftliche Ausgestaltung der EUREGIOS und eine engere Zusammenarbeit bei den Grenzregimen;
 7. sich dafür einzusetzen, daß die Öffnung der Verkehrsmärkte zu den neuen Mitgliedstaaten im Einklang mit einer Harmonisierung der entsprechenden Wettbewerbsbedingungen vollzogen wird und im Rahmen der Heranführungsstrategie Investitionen in eine umweltgerechte Verkehrsinfrastruktur besonders gefördert werden;
 8. im Rahmen realer Konstanz des EU-Haushalts die Mittel für Bildungs- und Forschungsprogramme verstärkt werden.

Bonn, den 16. März 1999

Dr. Norbert Wieczorek
Günter Gloser
Marianne Klappert
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Hans-Werner Bertl
Hans Büttner (Ingolstadt)
Gernot Erler
Rainer Fornahl
Lilo Friedrich (Mettmann)
Monika Heubaum
Uwe Hiks
Gerd Höfer
Helga Kühn-Mengel
Detlev von Larcher

Winfried Mante
Christoph Matschie
Ingrid Matthäus-Maier
Markus Meckel
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Holger Ortel
Karin Rehbock-Zureich
Michael Roth (Heringen)
Dr. Hermann Scheer
Dieter Schloten
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Reinhard Schultz (Everswinkel)

Hedi Wegener
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Dr. Wolfgang Wodarg
Dr. Peter Struck und Fraktion
Christian Sterzing
Ulrike Höfken
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Helmut Lippelt
Monika Knoche
Klaus Wolfgang Müller (Kiel)
Kerstin Müller (Köln),
Rezzo Schlauch und Fraktion